



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige:
Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 4. Juni 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Firma Innovative Environmental Service (IES)¹ mit Sitz im solothurnischen Witterswil testet im hinteren Leimental und im Oberen Baselbiet für Chemieunternehmen Pestizide auf die Bienengiftigkeit. Die offenen Feldversuche werden z.B. mit der für Bienen sehr attraktiven Trachtpflanze² Phazelle durchgeführt. Bei einheimischen Imkern stossen diese Versuche verständlicherweise auf Verärgerung, weil deren Honigbienen ungewollt betroffen und gefährdet sind.

Die Bewilligung für diese Tests mit nicht zugelassenen Pestiziden oder nicht bewilligter Anwendung von bewilligten Pestiziden erteilt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mittels Einheitsformular.³ Es handelt sich dabei um eine "generelle Bewilligung". Die IES muss keine Angaben machen z.B. über Art der Pestizide, Versuchsanordnung, verwendete Substanzen.

Bei solch giftigen Versuchen sind die Wildbienen und Hummeln schonungslos diesen Pestiziden ausgesetzt: Sie verschwinden einfach oder sterben. Gleiches gilt für die Bienenvölker der einheimischen Imker. Weil die Firma IES weder Ort noch Zeitpunkt ihrer Versuche ankündigt, haben die Imker keine Möglichkeit ihre Bienenvölker zu schützen, z.B. durch ein Verschieben in eine andere Gegend. Dies ist stossend, insbesondere für Bioimker, welche strenge Auflagen erfüllen müssen, um das Biolabel nicht zu verlieren.

Falls ein Verdacht besteht, dass Bienenvölker vergiftet wurden, ist das jetzige Vorgehen in der Regel wie folgt: Der Imker kontaktiert den Bieneninspektor, der eine Bienenkrankheit als Ursache ausschliesst. Im Beisein einer Amtsperson stellt der Imker Beweismaterial sicher, wie tote und sterbende Bienen, nimmt Wabenproben und - sofern vorhanden - Pflanzenteile. Auch wird ein Protokoll ausgefüllt und der Schaden fotografiert. Die Proben werden eingefroren. Der Imker kann das Material an das Zentrum für Bienenforschung Agroscope⁴ in Bern-Liebelfeld oder an ein privates Labor einsenden. Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Imker. Gemäss Aussage einer kantonalen Bieneninspektorin kommen Vergiftungen von ganzen Bienenvölkern vor. Die eidgenössische Verordnung 916.161 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung)⁵ macht nun die Anwender von Pestiziden für die von ihm verursachten Schäden haftbar. Weil Zeitpunkt und Ort der Versuche von IES jedoch nicht bekannt gegeben werden, sind die Verursacher von Schäden kaum zu ermitteln. Die IES kann somit kaum belangt werden.

Zwar kann der Kanton nur wenig Einfluss auf die Bewilligung von solchen Versuchen nehmen, weil dies im Kompetenzbereich des BLW ist. Dennoch kann der Kanton auf Verordnungsstufe Regelungen festlegen, mit welchen die einheimischen Imker besser geschützt werden. Gerade in unserem Kanton wäre ein solcher Schutz im Besonderen legitim: Nach Basel-Stadt und Zug weist Baselland mit 12.7 Bienenvölker/km² die höchste mittlere Bienenvölkerdichte auf.⁶

1 <http://translate.google.ch/translate?hl=de&sl=en&u=http://www.ies-ltd.ch/&prev=search>

2 Unter Bienentrachtpflanzen versteht man Pflanzen, die besonders reichhaltig an Nektar und Pollen sind. Diese sind unter Honigbienen sehr beliebt.

3 http://www.blw.admin.ch/themen/00011/00075/00223/index.html?download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEdn5.gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&lang=de

4 <http://www.agroscope.admin.ch/imkereij/>

5 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20100203/201501010000/916.161.pdf> (vgl. Art. 41 und Art. 61)

6 http://www.agroscope.admin.ch/imkereij/00296/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEdn5.gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- (vergl. S. 13)

Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob die Bienenvölker unserer einheimischen Imker z.B. mit den folgenden kantonalen Regelungen besser geschützt werden können:

1. Die Firma IES oder gegebenenfalls auch andere Firmen, welche die offenen Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden durchführen, müssen Ort und Zeitpunkt der Versuche offenlegen. Insbesondere sind die Bieneninspektorin und Imker im Umkreis von 3 km vom Feldversuch rechtzeitig zu informieren.
2. Müssen Imker wegen solchen Feldversuchen Bienenvölker verschieben, so trägt die Firma, welche diese Versuche durchführt, die Aufwandskosten.
3. Die kantonale Behörde prüft im Voraus die Verträglichkeit eines offenen Feldversuches. Gebiete mit einer sehr hohen Bienendichte, wie z.B. das Gebiet um Arlesheim ($20 \text{ Bienenvölker/km}^2$)¹, sollen ebenso ausgeschlossen werden wie Naturschutzgebiete.
4. Treten markante Bienenvergiftungen bei einem oder mehreren Bienenständen in einem Perimeter von 3 km um ein Versuchsfeld auf, so muss die Firma, welche diese Experimente durchführte, den eingesetzten Wirkstoff dem Kantonschemiker melden, damit gezielt auf diesen Stoff untersucht werden kann. Dadurch können erhebliche Untersuchungskosten eingespart werden.
5. Die kantonalen Bieneninspektoren, welche erste Anlaufstelle der Imker sind, werden beauftragt Proben und Beweise beim Imker sicher zu stellen.

¹ Zum Vergleich: Der Schweizerische Durchschnitt der Bienenvolkdichte beträgt 5 E/km^2 .